
Flüchtlinge schützen Menschenwürde bewahren

Leitbild der Schweizerischen Flüchtlingshilfe*

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH,

- einstehend für den Schutz von Flüchtlingen**, für Respekt, Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen, die in der Schweiz um Aufnahme ersuchen,
- engagiert in der Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte und der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention,
- im Bewusstsein, dass die Welt von Flucht, Vertreibung, Not und Fremdenfeindlichkeit geprägt ist und bestrebt, einen Beitrag zu einer solidarischeren Welt zu leisten,

gibt sich folgendes Leitbild:

Wer wir sind

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist der nationale Dachverband der Flüchtlingshilfswerke*** und führt ein Zentralsekretariat.

Die SFH ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und engagiert sich als Fachverband anwaltschaftlich im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Die SFH vertritt die Interessen der Asylsuchenden und Flüchtlinge sowie des Verbandes in der Öffentlichkeit, der Politik und bei den Behörden. Sie engagiert sich für eine faire Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz.

Was wir wollen

Wir setzen uns in der Gesellschaft, der Politik und bei den Behörden dafür ein, dass

- Verfolgte Schutz erhalten;
- der Zugang zum Asylverfahren gewahrt bleibt und dass Asylgesuche im Rahmen eines rechtsstaatlichen und fairen Verfahrens sorgfältig geprüft werden;
- jedem Menschen, der in der Schweiz um Asyl ersucht, uneingeschränkter Respekt entgegengebracht und seine Würde geachtet wird;
- die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz, Integration, Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Flüchtlinge von Anfang an gezielt unterstützt und gefördert werden;
- abgewiesene Asylsuchende in Sicherheit und Würde in ihre Heimat zurückkehren können.

Wie wir handeln

Die Achtung der Würde der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die Beachtung ihrer Grund- und Menschenrechte, ist der Massstab unseres Handelns.

Wir handeln anwaltschaftlich für Asylsuchende und Flüchtlinge. Wir erkennen und beeinflussen frühzeitig politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen mit ihrer Auswirkung auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich und reagieren angemessen darauf.

Wir legen Wert auf Professionalität und Glaubwürdigkeit. Wir setzen uns sachlich, konstruktiv und engagiert für die Anliegen der Asylsuchenden und Flüchtlinge ein.

Wir unterstützen Flüchtlinge in ihrem Bestreben, selbstständig zu handeln, sich in die Gesellschaft einzubringen und sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Wir beziehen Flüchtlinge mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen in unsere Arbeit ein.

Wir fördern den Dialog mit Flüchtlingen und Asylsuchenden innerhalb der Gesellschaft.

Wir informieren differenziert über die Asylpolitik und die Situation der Flüchtlinge in der Schweiz. Wir beziehen Stellung und wollen der Bevölkerung damit Orientierung bieten. Wir sensibilisieren die Gesellschaft für die Anliegen der Flüchtlinge.

Wir arbeiten mit nationalen und internationalen Organisationen im In- und Ausland zusammen, welche sich für Ziele und Werte einsetzen, die direkt oder indirekt dem Schutz und den Anliegen der Asylsuchenden und Flüchtlinge dienen.

Wir pflegen mit den Behörden einen konstruktiven Dialog, der eine faire und respektvolle Zusammenarbeit ermöglicht. Dabei sind wir uns unserer anwaltschaftlichen Rolle stets bewusst.

Im Auftrag des Staates übernehmen wir Aufgaben im öffentlichen Interesse, sofern unsere Ziele und unsere Unabhängigkeit damit nicht gefährdet sind.

Unser Zentralsekretariat erbringt Dienstleistungen für die Mitglieder und andere interessierte Kreise.

Wir verstehen uns gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralsekretariates als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Wir bauen auf die fachlichen und sozialen Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir finanzieren uns über Spenden, Mandatsbeiträge und weitere Zuwendungen. Wir verpflichten uns zu einem zweckbestimmten, sparsamen, sorgfältigen und transparenten Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln.

* Am 28. Oktober 2002 von der Generalversammlung der SFH verabschiedet.

** Unter «Flüchtling» verstehen wir sowohl anerkannte Flüchtlinge wie auch Menschen, welche aus anderen Gründen aufgenommen werden, weil sie unseres Schutzes bedürfen.

*** Mitglieder der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sind Caritas, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH), das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF). Assoziiert sind der Christliche Friedensdienst (cfd), die Flüchtlingshilfe der Heilsarmee, das Liechtensteinische Rote Kreuz, der Internationale Sozialdienst der Schweiz (SSI) und die Flüchtlingshilfe Liechtenstein.